

Vorlage an den Landrat

Titel: **Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht [2016/397](#) der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI)**

Datum: 9. Mai 2017

Nummer: 2017-174

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/174

Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht [2016/397](#) der Geschäftsprüfungskommission betreffend Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI)

vom 09. Mai 2017

1. Ausgangslage

Die Subkommission Informatik der GPK (Subko IT) hat sich anlässlich einer Visitation bei der Zentralen Informatik (ZI) am 21. September 2016 einen Überblick über die Organisation der kantonalen Informatik sowie über die im Einsatz stehende IT-Infrastruktur verschafft. Der daraus resultierende Bericht enthält 14 Empfehlungen an den Regierungsrat. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2017 den Bericht der GPK-Subko IT zur Kenntnis genommen und den Empfehlungen zugestimmt.

2. Stellungnahme zu den Empfehlungen

2.1. Empfehlung 1

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, den Informationssicherheitsbeauftragten auf Stufe Kanton mit Weisungsbefugnissen auszustatten. Die Verordnung über die Informationssicherheit (VIS; SGS 162.51) ist entsprechend anzupassen. Ziel muss es sein, dass kantonsweit die gleichen Sicherheitskriterien angewendet bzw. durchgesetzt werden.

Der Regierungsrat stimmt dieser Empfehlung zu. Es ist vorgesehen, die Verordnung über die Informationssicherheit bis zum 30.09.2017 zu revidieren und darin das Weisungsrecht des Informationssicherheitsbeauftragten auf Stufe Kanton zu verankern.

2.2. Empfehlung 2

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, dass Anstellungen von Sicherheitsverantwortlichen in den Direktionen nur noch unter Zustimmung der ZI vorgenommen werden können.

Der Regierungsrat wird in der revidierten Verordnung zur Informationssicherheit festhalten, dass die Sicherheitsverantwortlichen in den Direktionen einem vom kantonalen Sicherheitsbeauftragten erstellten Anforderungsprofil entsprechen müssen und nur mit seiner Zustimmung ernannt werden können.

2.3. Empfehlung 3

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, das IT-Beschaffungswesen für Hardware, Netzwerk und Anwendungen bei der Zentralen Informatik zu zentralisieren.

Das IT-Beschaffungswesen ist mit Ausnahme von direktionsspezifischen Fachanwendungen und der Schulinformatik bereits seit längerer Zeit bei der ZI zentralisiert. Die vom Regierungsrat in Kraft gesetzte Verordnung über die Beschaffungsorganisation in der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (420.21) vom 28. Juni 2016 (Stand 1. Juli 2016) sieht vor, dass in Zukunft sämtliche Software - und damit auch direktionsspezifische Fachanwendungen - über die ZI evaluiert und beschafft werden müssen. Diese Vorgabe konnte aufgrund von Ressourcenengpässen bisher nicht vollumfänglich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Schaffung eines zentralen IT-Projektleiter-Pools im 2017 zu prüfen.

Die Beschaffung von auf die Schule bezogenen Informatikmittel erfolgt gemäss der oben erwähnten Verordnung weiterhin durch die BKSD-Stabstelle IT SBL.

2.4. Empfehlung 4

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Vorschriften hinsichtlich der Nutzung privater Geräte (Laptops, Smartphones etc.) durchzusetzen und sicherzustellen, dass den Verwaltungsmitarbeitenden funktionierende Hardware zur Verfügung steht, bzw. beim Einsatz privater Geräte die Sicherheitsstandards Anwendung finden.

Bei einem von der ZI im Januar 2017 durchgeführten Audit wurde nur ein einziges privates Gerät am Netz entdeckt. Es stammte von einem externen Supporter, der für den Einsatz jedoch eine Einwilligung hatte. Die ZI wird auch in Zukunft periodisch Audits betreffend der Nutzung privater Geräte im Verwaltungsnetz durchführen.

Der ZI respektive den Informatikverantwortlichen der Direktionen, der Landeskantlei und der Gerichte liegen im Weiteren keine konkreten Klagen betreffend nicht funktionierender oder ungenügender Hardware vor. Die verfügbaren Gerätemodelle entsprechen dem Standard anderer Kantone. Defekte Geräte wurden und werden innerhalb der vereinbarten Fristen repariert oder ausgetauscht.

2.5. Empfehlung 5

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, aus den gesetzlichen Grundlagen resultierende Restriktionen kooperativer Beschaffungsmöglichkeiten dem Gesetzgeber zu kommunizieren. Damit wird der Gesetzgeber in die Lage versetzt, unnötige Restriktionen zu beseitigen.

Das Problem von gemeinsamen Beschaffungen mit anderen Kantonen liegt weniger in der kantonalen Gesetzgebung BL, sondern in der Heterogenität der kantonalen Gesetzgebungen und Genehmigungsverfahren sowie teilweise in den GATT/WTO-Bestimmungen. So erfolgten z. B. in Teilgebieten gemeinsame Ausschreibungen über Vereine, denen Kantone beitreten mussten, was wiederum mit einer Reihe von rechtlichen und finanziellen Aspekten verbunden ist. Das Problem ist jedoch auch der Schweizerischen Informatikkonferenz bekannt und es werden auf dieser Ebene Wege gesucht, um kooperative Beschaffungen zu erleichtern (Projekt eOperations Schweiz). Der Regierungsrat empfiehlt daher, diese Bestrebungen auf nationaler Ebene abzuwarten.

2.6. Empfehlung 6

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, Applikationen regelmässig hinsichtlich des Geschäftsnutzens und des Technologiestandes zu überprüfen. Bei der Einführung neuer Applikationen sind konsequente Ablösungszeitpunkte für bisherige Applikationen zu definieren.

Diese Empfehlung wird im Rahmen des Projektes APM-BL (Einführung des Applikationsportfolio-Managements in der kantonalen Verwaltung) bereits umgesetzt. Das Projekt wurde Mitte 2016 mit Unterstützung des Informatik- und Organisationsrates (ITO-Rat) initialisiert und durchläuft zurzeit die Konzeptphase nach HERMES. Mit der Einführung im 1. Quartal 2018 sind alle Applikationen erfasst und müssen jährlich einer Überprüfung unterzogen werden. Das Applikationsportfolio ist auch als Steuerungsinstrument in der revidierten Verordnung über die Informatik (140.51) vom 24. Januar 2017 (Stand 1. März 2017) verankert.

2.7. Empfehlung 7

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Bemühungen für kantonsübergreifende Asset-Beschaffungen zu verstärken.

Die kantonale Verwaltung ist stets bemüht, im Informatikbereich Synergien mit anderen Kantonen zu nutzen. Dies ist z. B. bereits der Fall in der Steuerverwaltung (Applikation NEST), beim Statistischen Amt (Applikation GERES), bei der Motorfahrzeugkontrolle (Applikation CARI) oder auch bei verschiedenen Polizeiapplikationen. Als Mitglied der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) profitiert der Kanton Basel-Landschaft im Weiteren von Rahmenverträgen mit IKT-Leistungserbringern, die gesamtschweizerisch für die Kantone ausgehandelt wurde. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt ebenfalls das SIK-Projekt „eOperations Schweiz“. eOperations Schweiz soll zukünftig IT-Kooperationen zwischen Verwaltungen aller Staatsebenen führen und diesbezügliche Dienstleistungen in Servicemarketing, Partner-, Projekt- und Servicemanagement abwickeln.

2.8. Empfehlung 8

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, den Budgetprozess so anzupassen, dass die vollständige Freigabe des Kredits erst erfolgt, wenn die Projektdokumentation gemäss Hermes vorliegt.

Die Budgethoheit für IT-Projekte liegt grundsätzlich bei den Direktionen, bei der Landeskantlei und bei den Gerichten. Der Regierungsrat unterstützt jedoch den Ansatz, Projektmittel in Abhängigkeit des Projektfortschritts freizugeben. Die ZI wird zusammen mit der Finanzverwaltung bis Ende 2017 eine Fachweisung zuhanden der Direktionen ausarbeiten, welche die phasenweise Mittelfreigabe für IT-Projekte vorsieht und diese vom Vorliegen der Phasenfreigabedokumente nach HERMES abhängig macht.

2.9. Empfehlung 9

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Kontrolle der Anwendung von Hermes sicherzustellen.

Die revidierte Verordnung für das Projekt- und Portfolio-Management (140.15) vom 24. Januar 2014 (Stand 1. März 2017) enthält neu Vorgaben für das Projektportfolio-Managements. Darin sind zwingend auch das verstärkte Projektcontrolling durch die Portfolio-Manager der Direktionen sowie das Qualitäts- und Risikomanagement für mittlere und Grossprojekte vorgesehen. Die Generalsekretariate respektive die Landeskantlei können im Weiteren bei Projekten aus ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen wie z.B. ein Projekt-Assessment anordnen.

Das von der Generalsekretärenkonferenz im April 2016 in Auftrag gegebene Projekt HERMES-BL hat u. a. die vertiefte HERMES-Schulung für Projektleiter und Projektleiterinnen sowie Auftraggeber und Auftraggeberinnen zum Inhalt. Viele Kurse wurden bereits durchgeführt, und das HERMES-Knowhow in der Verwaltung hat sich inzwischen spürbar verbessert. Eine neu etablierte Fachgruppe 'Projektmanagement' sorgt für den nachhaltigen Erfahrungsaustausch unter Projektleitenden.

2.10. Empfehlung 10

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, den Beizug von qualifizierten, externen Projektleitenden zu prüfen.

Es ist richtig, dass in den Dienststellen häufig nicht das Fachwissen zur Abwicklung von anspruchsvollen IT-Projekten vorhanden ist. Die kantonale Verwaltung ist aus Kostengründen dennoch zurückhaltend mit dem Beizug externer IT-Projektleiter und IT-Projektleiterinnen, auch wenn dies immer wieder aufgrund von knappen Ressourcen notwendig ist. Die Schaffung eines zentralen IT-Projektleiter-Pools könnte hier allenfalls Abhilfe schaffen und die notwendige Professionalität des Projektmanagements sicherstellen. Diese Massnahme wird bis Ende 2017 im Rahmen einer Studie von der ZI geprüft.

2.11. Empfehlung 11

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, ein Projekt-Portfoliomanagement einzurichten.

Diese Empfehlung wird im Rahmen des Projektes PPM-BL (Einführung des IT-Projektportfolio-Managements in der kantonalen Verwaltung) bereits umgesetzt. Das Projekt wurde Mitte 2016 mit Unterstützung des ITO-Rates initialisiert und durchläuft zurzeit die Konzeptphase nach HERMES. Die Einführung erfolgt im 1. Quartal 2018. Das IT-Projektportfolio ist auch als Steuerungsinstrument in der revidierten Verordnung über die Informatik (140.51) vom 24. Januar 2017 (Stand 1. März 2017) verankert.

2.12. Empfehlung 12

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, mittel- bis langfristig eine direktionsübergreifende GEVER-Lösung anzustreben. Bei Beschaffungen von GEVER-Lösungen in Direktionen oder Behörden sollte die Möglichkeit einer stufenweisen Erweiterung sichergestellt sein.

Die ZI hat in Absprache mit der Landeskanzlei und dem Staatsarchiv bereits 2016 im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung ein neues Vorhaben zur Einführung einer verwaltungsweiten GEVER-Lösung angemeldet. Diesem Anliegen konnte aufgrund der allgemeinen Sparbemühungen nicht stattgegeben werden. Das Vorhaben wird aber im Rahmen der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie BL 2017 – 2020 bis Ende dieses Jahres nochmals geprüft. Eine allfällige stufenweise Einführung betrachtet der Regierungsrat ebenfalls als sinnvoll.

2.13. Empfehlung 13

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Resultate der beabsichtigten Analyse der Drucker-nutzung als Grundlage für die Umsetzung des Druckerkonzeptes zu nutzen. Die Anzahl der Drucker, die Druckervielfalt und damit die Diversität an Druckerpatronen sind zu reduzieren.

Eine Studie zur Optimierung der Druckernutzung ist bei der ZI in Bearbeitung. Die Ergebnisse mit entsprechenden Massnahmen werden dem ITO-Rat im 3. Quartal vorgelegt. Die Anzahl der bestellbaren Arbeitsplatzdruckermodelle wurde bereits im vergangenen Jahr reduziert. Mit Inkraftsetzung der revidierten Verordnung über die Beschaffungsorganisation ist die ZI neu auch für die Evaluation, Beschaffung und Rahmenverträge für Multifunktionsgeräte zuständig. Dies erlaubt eine noch engere Abstimmung mit der Vergabe von Arbeitsplatzdruckern.

2.14. Empfehlung 14

Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, innovative Arbeitsplatzlösungen wie Open Space-Büros und Mobile Computing zu verfolgen. Der hohe Anteil an Teilzeitmitarbeitenden rechtfertigt nicht eine 100% Bereitstellung eines Arbeitsplatzes.“

Das Hochbauamt stellt gemäss seinem Leistungsauftrag Arbeitsplätze in geeigneter Form zur Ausübung der Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung. Dies erfolgt u.a. anhand der Richtlinie Flächenstandards des Hochbauamts. Bei Neubauten sind Open Space-Lösungen vorgesehen, sofern die Anforderungen an den Arbeitsplatz dies zulassen. In bestehenden Gebäuden ist die Umsetzung von Open Space meist schwierig. Die Gebäudestrukturen sind oft kleinteilig und Anpassungen sind nur mit grösseren baulichen Eingriffen möglich. Mit der Überprüfung des Verwaltungsstandortes Liestal respektive dem Auftrag des Regierungsrats zur Umsetzung des Flächenmanagements werden Optimierungen im Flächenverbrauch als zentrales Anliegen verfolgt (z. B. mit einem Verwaltungsneubau mit flexiblen Strukturen).

Desk Sharing wird zurzeit z. B. bei Einheiten der Polizei, bei Lehrerarbeitsplätzen, bei der Zentralen Informatik oder bei der Hauswartung angewendet. Für Pensen unter 50% werden bereits heute räumlich reduzierte Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Gemäss Erhebung des Hochbauamts bewegt sich der Anteil solcher Pensen in der engeren Verwaltung im tiefen einstelligen Prozentbereich (Reinigungspersonal, das über keine Arbeitsplätze verfügt, ausgenommen).

Zudem hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit DIR-WOM2 die Direktionen zu Flächenoptimierungen bei den Arbeitsplätzen infolge Personalreduktion verpflichtet. Die heute vorhandene IT-Infrastruktur unterstützt Mobile Computing und Telearbeit bereits vollumfänglich.

3. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

Die Stellungnahme des Regierungsrats wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Liestal, 09. Mai 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Landratsbeschluss

über XXXX

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1.
- 2.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: